



EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament

05/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigelegt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP

1. Schulsport

Erstmals gibt es einen Bericht über den Schulsport in Europa. Der Sachstands-Bericht zur Situation in 30 europäischen Ländern deckt die Primar- und Sekundarstufe I ab. Danach ist der Sportunterricht an allen Schulen ein Pflichtfach, ihm wird aber in der Regel weniger Bedeutung zugemessen als anderen Fächern. Große Unterschiede gibt es bei den Empfehlungen für die jährliche Unterrichtszeit. Im Schuljahr 2011/12 lag beispielsweise die empfohlene Mindestunterrichtszeit in Grundschulen zwischen 37 Stunden in Irland und 108 Stunden in Frankreich; für Deutschland wurden in Grundschulen 78 Stunden und für Österreich in den Volksschulen 75 Stunden ermittelt. Der Anteil der empfohlenen Unterrichtszeit für den Sportunterricht ist außerdem in allen Ländern im Vergleich zu anderen Fächern relativ niedrig. Weiterhin werden folgende Bereiche angesprochen: nationale Strategien und Initiativen (in Deutschland z.B. die „Bundesjugendspiele“ und „Jugend trainiert für Olympia“), Schülerbeurteilung, Niveau und inhaltliche Ausrichtung der Ausbildung von Sportlehrkräften (im Primarbereich wird der Sportunterricht häufig nicht von Lehrkräften übernommen, die speziell für das Fach ausgebildet wurden), außerschulische Aktivitäten und geplante nationale Reformen. Pressemitteilung der Kommission

http://ec.europa.eu/sport/news/20130326_en.htm

Die Studie (Englisch, 80 Seiten) unter

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/150EN.pdf

Die Kernaussagen der Studie (Englisch, 4 Seiten) unter

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/150EN_HI.pdf

2. Junglehrer

Es gibt eine Untersuchung zu Einführungs- und Mentoringprogrammen für Junglehrer. Danach sind in 15 EU-Mitgliedstaaten Einführungsprogramme zur individuellen Förderung und Beratung für neue Lehrkräfte verpflichtend, u.a. in Deutschland und Österreich. Diese Programme unterscheiden sich zwar hinsichtlich der Organisation, verfolgen aber das gleiche Ziel: Junglehrkräften soll bei der Eingewöhnung in den Beruf geholfen werden, damit die Zahl der Lehrkräfte, die eventuell vorzeitig aus dem Beruf ausscheiden, zurückgeht. Die meisten Länder haben festgelegt, welche Kompetenzen eine Lehrkraft haben muss, um angestellt und befördert zu werden, etwa pädagogische Kenntnisse, Teamarbeit, soziale Kompetenz und Fachkenntnisse. Dieser „Kompetenzrahmen“ bildet die Grundlage für die Erstausbildung der Lehrkräfte. In Europa sind die meisten Lehrkräfte über 40 Jahre alt, aber u.a. in Deutschland und Österreich ist fast die Hälfte der Lehrkräfte älter als 50 Jahre. In Deutschland, Italien und Schweden ist der Anteil der unter 30-jährigen Lehrkräfte besonders niedrig.

Ausführlich zur Untersuchung „Schlüsseldaten zu Lehrkräften und Schulleitungen“ in der Pressemitteilung vom 24.4.2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-357_de.htm

Der Bericht (Englisch, 146 Seiten) unter

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key_data_series/151EN.pdf

3. IKT-Nutzung in Schulen

Schulen haben in der digitalen Kompetenz einen erheblichen Nachholbedarf, der mit einem zunehmenden Nord-Süd-Gefälle innerhalb der EU-Staaten einhergeht. Das ist das Ergebnis der 3. EU-weiten Erhebung zum Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Schulen. Die Erhebung kommt u.a. zu folgendem Ergebnis:

- Von den neunjährigen Schülerinnen und Schülern besucht nur eine/r eine mit digitalen Technologien sehr gut ausgestattete Schule, die über neue Geräte, eine schnelle Breitbandverbindung (>10 Mbit/s) und eine hohe Konnektivität (Website, E-Mail für Schüler und Lehrer, LAN, virtuelles Lernumfeld) verfügt.
- Nur die Hälfte der 16-Jährigen besucht eine solche gut ausgestattete Schule.
- IKT-gestütztes Lernen findet häufiger statt, wenn die Schule eine gezielte offizielle IKT-Politik verfolgt.
- Laptops, Tablets und Netbooks ersetzen in vielen Schulen Tischcomputer.
- Unzureichende Ausrüstung bedeutet nicht mangelndes Interesse: Einige der Länder, die die intensivste Computernutzung verzeichnen, sind am schlechtesten mit Computern ausgestattet (z. B. Slowakei, Zypern und Ungarn).
- Es ist sehr wichtig, dass die Schüler sowohl zu Hause als auch in der Schule Zugang zu IKT-Technologien haben.

Die Erhebung fand zwischen Januar 2011 und November 2012 statt. In einigen Ländern war die Antwortquote zu gering (u.a. Deutschland 2%, England 4%, Niederlande 6%), um zuverlässige Schlüsse ziehen zu können. Daher stützen sich die Ergebnisse auf die über 190 000 Antworten aus den übrigen Ländern, u.a. Österreich mit 28% Beteiligung. Für Deutschland gibt es aber eine hochaktuelle einschlägige Studie von Allensbach zum Thema "[Digitale Medien im Unterricht - Möglichkeiten und Grenzen](#)". Befragt wurden im Februar/März 2013 insgesamt 507 Lehrkräfte an Allgemeinbildenden Schulen und 614 Schüler ab Klasse 5 (Sekundarstufe 1 und 2). Diese Studie (50 Seiten) unter

<http://www.telekom-stiftung.de/dtag/cms/contentblob/Telekom-Stiftung/de/2332730/blobBinary/Allensbach-Studie+Web-PDF.pdf>

Einzelheiten zu den Ergebnissen der EU-Studie in der Pressemitteilung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-341_de.htm

Weitergehende Hinweise zur EU-Studie unter

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/survey-schools-ict-education>

Die EU-Studie (Englisch, 163 Seiten) unter

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/sites/digital-agenda/files/KK-31-13-401-EN-N.pdf>

4. Energiefahrplan 2050

Das Parlament hat den Energiefahrplan für 2050 verabschiedet, der bis 2050 eine Treibhausgasreduktion von 80 % - 95 % vorsieht. Zugleich wurde die Kommission aufgefordert, zügig einen energie- und klimapolitischen Rahmen bis 2030 vorzulegen, da nur so für Marktakteure Investitionssicherheit besteht, die für das langfristige angestrebte politische Ziel der Treibhausgas-Reduktion unverzichtbar ist; siehe nachfolgend unter „Energiepolitik 2030“ (eukn 5/2013/6). In der Entschließung hat das Parlament u.a. folgendes gefordert bzw. festgestellt:

1. Erstellung einer Strategie für die regionale Spezialisierung im Energiebereich, wie etwa Solarenergie im Süden und Windenergie im Norden (10);
2. die Erschließung regenerativer Energiequellen im südlichen Mittelmeerraum und im Nordseeraum sollen gefördert und erleichtert werden (31);
3. bei Großvorhaben, wie der Errichtung von Hochseewindparks in der Nordsee, soll die EU Verantwortung übernehmen (18);
4. bis 2030 soll der Anteil erneuerbarer Energiequellen im EU-Energiemix bei ca. 30 % und bis 2050 bei mindestens 55 % des Bruttoendenergieverbrauchs liegen (24);
5. zur Energieeffizienzrichtlinie sollen die Mitgliedstaaten Informationskampagnen durchführen und Energieeffizienzunterricht in ihre nationalen Lehrpläne aufnehmen (25);
6. die Verringerung des Energieverbrauchs von Gebäuden soll im Mittelpunkt bei der langfristigen Energieeffizienzpolitik der EU stehen (25);
7. die Gebäuderenovierungsquote soll wesentlich erhöht und die Renovierungen erheblich verbessert werden, damit bis 2050 der Energieverbrauch des Gebäudebestands um 80 % gesenkt wird (25);
8. langfristige Gebäuderenovierungsstrategien sollen von den Mitgliedstaaten erstellt werden (25);
9. Leitlinien für den Handel mit Energie aus erneuerbaren Quellen werden begrüßt (29);

10. es soll untersucht werden, wie erneuerbare Energieträger versorgungstabiler gemacht werden können und neue Energiespeichertechnologien sollen entwickelt werden (32);
11. Verbindungsleitung nach Norwegen bieten besondere Vorteile für die EU, da sie Zugang zu den norwegischen Wasserkraftwerken eröffnen (33);
12. Für die Energieerzeugung in Kleinanlagen soll eine EU-Strategie ausgearbeitet werden, die auch den Abbau legislativer Hürden und den Austausch und praxiserprobte Steueranreize umfasst (34);
13. der Übergang zu Biokraftstoffen der dritten Generation soll vorangetrieben werden (36);
14. der mehrjährige Finanzrahmen der für Energieeffizienzmaßnahmen bereitgestellten Mittel soll deutlich erhöht werden (40);
15. es sollen gemeinsam Lösungen für Probleme wie Strom- und Wärmearmut erarbeitet und dabei der Schwerpunkt auf schutzbedürftige Haushalte mit niedrigem Einkommen gelegt und u.a. Informationskampagnen mit dem Ziel von Verhaltensänderungen ins Leben gerufen werden (57);
16. bis Ende 2013 soll die Kommission dem Parlament mehr Informationen über die Auswirkungen der Energiewende auf den Arbeitsmarkt in der Energiewirtschaft, Industrie und Dienstleistungsbranche zur Verfügung stellen (57);

17. es muss dringend dafür gesorgt werden, dass die nicht unter das Emissionshandelssystem (EHS) fallenden Branchen, auf die 55 % der Treibhausgas-emissionen der EU entfallen, ihrer Verantwortung für die Verringerung der Emissionen ebenso gerecht werden, wie die Branchen, die unter das EHS fallen (90);
18. die Wärme- und Kälteerzeugung muss umfassend in den Umbau des Energiesystems einbezogen werden, da auf diese Branche heute ca. 45 % des Endenergieverbrauchs in Europa entfallen (100);
19. aufgrund unterschiedlicher geografischer Gegebenheiten ist es unmöglich, eine pauschal formulierte Energiepolitik in allen Regionen umzusetzen. Daher muss jede Region Europas einen eigenen Plan verfolgen können, der ihrer Lage und wirtschaftlichen Situation entspricht (103);
20. die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen spielt eine wesentliche Rolle für die Entwicklung und die Beschäftigung im ländlichen Raum, daher sollte für alle Regionen Energiestrategien ausgearbeitet werden (103);

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. März 2013 zum Energiefahrplan 2050, Energie für die Zukunft unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0088+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

5. Gebäudeenergie

Im Mittelpunkt der Energieeffizienzpolitik der EU soll die Verringerung des Energieverbrauchs von Gebäuden stehen. Darauf hat das Parlament in der Entschließung vom 14. 3. 2013 zum Energiefahrplan 2050 hingewiesen (siehe vorstehend eukn 5/2013/4 Ziffern 6-8). Da die Renovierung des Gebäudebestands ein enormes Potenzial für Energieeinsparungen birgt, müsse die derzeitige Gebäuderenovierungsquote wesentlich erhöht werden, damit die EU bis 2050 den Energieverbrauch des Gebäudebestands um 80 % gegenüber dem Stand von 2010 senken kann. Zugleich hat das Parlament den Mitgliedstaaten empfohlen, im Einklang mit der Energieeffizienzrichtlinie anspruchsvolle, langfristige Gebäuderenovierungsstrategien zu erstellen.

Nach einem von der Kommission am 18.4.2013 vorgelegten Bericht über „Finanzielle Förderung der Energieeffizienz von Gebäuden“ ist die Verbesserung der finanziellen Förderung der Energieeffizienz von Gebäuden unerlässlich. In dem Bericht kündigt die Kommission u.a. folgendes an:

- Es wird ein Zertifizierungssystem für die Gesamtenergieeffizienz von Nichtwohngebäuden mit dem Ziel entwickelt, eine gemeinsame EU-Methodik für die Angabe der Gesamtenergieeffizienz von Nichtwohngebäuden festzulegen.
- Im ersten Halbjahr 2013 werden technische Leitlinien für die Verwendung innovativer Finanzierungsinstrumente vorgelegt.

- Als Hilfestellung für die Mitgliedstaaten werden im Laufe des Jahres 2013 Leitlinien für die Auswahl und die Bewertung von Energieeffizienzprojekten im Rahmen der Fördermittel der Kohäsionspolitik vorgelegt.
- Es wird eine Studie in Auftrag geben, um einen umfassenden Überblick über die finanzielle Förderung der Energieeffizienz in den Mitgliedstaaten zu gewinnen; darin soll u. a. auf das Fehlen von Informationen über die Auswirkungen finanzieller Maßnahmen zugunsten der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden eingegangen werden.

Auf den Gebäudesektor (Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäude) entfallen fast 40 % des Endenergieverbrauchs und 36 % der Treibhausgasemissionen. Außerdem verfügt der Sektor nach dem Energiesektor über das zweitgrößte ungenutzte und kostenwirksame Potenzial für Energieeinsparungen.

Entschließung des Parlaments vom 14. 3. 2013 zum Energiefahrplan 2050 (25) unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0088+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Der Bericht der Kommission (14.Seiten) vom 18.4.2013 unter

http://ec.europa.eu/energy/efficiency/buildings/doc/report_financing_ee_buildings_com_2013_225_de.pdf

Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vom 19.5.2010 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:153:0013:0035:DE:PDF>

Die Deutsche Energieagentur veranstaltet z.Zt. in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Wettbewerb „Energieeffizienz in öffentlichen Einrichtungen – Gute Beispiele 2013“. Bewerbungsschluss ist der 14. August 2013. Einzelheiten zum Wettbewerb unter

<http://www.energieeffizienz-online.info/fokus-oeffentliche-hand/wettbewerb-energieeffizienz.html>

6. Energiepolitik 2030

Termin: 2.7.2013

Zu den Zielen der Energie- und Klimapolitik im Jahr 2030 gibt es eine Grundsatzdebatte, die mit einem zur Konsultation gestellten Grünbuch eröffnet worden ist. Erstmals thematisiert die Kommission in dem Grünbuch das durch die Wirtschaftskrise deutlich zutage getretenen Spannungsfeld zwischen Klimaschutz, Versorgungssicherheit, steigenden Strompreisen, der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Sicherung von Arbeitsplätzen. Damit sind die Versorgungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit zu gleichberechtigten Zielen neben dem Klimaschutz geworden.

Mit dem Zieljahr 2030 ist die Kommission einer Forderung des Parlaments nachgekommen, zügig einen politischen Rahmen für die Energiepolitik der EU bis 2030 vorzulegen, da im Energiesektor nur

durch Sicherstellung der Planungs- und Investitionssicherheit über das Jahr 2020 hinaus gewährleistet wird, das langfristige politische Ziel einer Treibhausgas-Reduktion von 80 % bis 95 % bis 2050 zu erreichen. Mit dem Jahr 2030 ist nicht nur zeitlich sondern auch inhaltlich eine neue Zielmarke gesetzt worden, zwischen den langfristig auf das Jahr 2050 und den kurzfristig auf das Jahr 2020 ausgerichteten Zielen. Ausschlaggebend war dabei auch die Erkenntnis, dass für viele Investitionsentscheidungen der Zeitrahmen bis 2020 zu kurz und der bis 2050 zu lang ist. Nunmehr soll das Jahr 2030 als Zwischenziel ein verlässlicher Rahmen werden, der die Investitionen auslöst, die zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2050 erforderlich sind. Das Grünbuch zum Politikrahmen bis 2030 enthält u.a. die Fragen, wie das Energiesystem am besten zur Wettbewerbsfähigkeit der EU beitragen und wie der unterschiedlichen Handlungsfähigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden kann. U.a. wird gefragt:

- Welche Lehren können aus dem bisherigen Agieren gezogen werden?
- Auf welcher Ebene sollen die Ziele definiert werden – national oder europäisch?
- Welche rechtliche Verbindlichkeit sollen die Ziele haben?
- Inwiefern müssen die verschiedenen Politiken im Klimabereich mehr abgestimmt werden?
- In welchem Umfang werden die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Kostenfrage sowie die Versorgungssicherheit für den Verbraucher berücksichtigt?

Die aktuellen Ziele für 2020 lauten 20 % CO₂-Reduktion, 20 % erneuerbarer Energien und eine Energieverbrauchsenkung um 20 %. In der CO₂-Roadmap für 2050 hat die Kommission u.a. ein CO₂-Reduzierungsziel von 80 bis 95% gesetzt. Ob auch für 2030 wieder 3 (Zwischen-) Ziele festgelegt werden sollen, z.B. „3x30%“, ist noch offen. Denn das Nebeneinander von 3 Klimazielen, die sich gegenseitig beeinflussen können, ist nicht ohne Probleme ist. Denkbar ist daher auch, dass nur noch ein verbindliches Leitziel zur CO₂-Reduktion festgelegt wird.

Die Konsultation läuft bis zum 2. Juli. Ob dann bereits Anfang 2014 oder erst in der nächsten Wahlperiode des Parlaments Gesetzesvorschläge vorlegt werden, bleibt abzuwarten. Auf einem Energie-Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs am 22. Mai wird es eine erste Positionierung zum Grünbuch geben.

Pressemitteilung vom 27.3.2013 „Kommission geht erste Schritte für Klima und Energiepolitik bis 2030“ unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-272_de.htm

Nähere Informationen zu dem Grünbuch und den weiteren Berichten sind abrufbar unter

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-275_de.htm

7. CO₂ – Speicherung (CCS)

Ab 2020 soll die CO₂- Abscheidung und Speicherung (CCS) umfassend eingesetzt werden. An diesem Ziel hält die Kommission fest. Das findet auch die Unterstützung des Parlaments, wobei jedoch eingeräumt wird, dass sich die CCS-Technologie noch im Forschungs- und Entwicklungsstadium befindet. Es müsse daher so bald wie möglich wirtschaftlich, sicher und nachhaltig entwickelte CCS-Technologie kommerziell genutzt werden. Mittels der CCS-Technologie werden CO₂-Emissionen in Kohlekraftwerken und in energieintensiven Industriezweigen (Erdölraffination, Aluminiumschmelzung, Zementproduktion) direkt abgefangen, unterirdisch in Gesteinsschichten gelagert und so der Ausstoß von CO₂ in die Atmosphäre verhindert. Weltweit gibt es in einem kleineren Maßstab 20 CCS-Demonstrationsprojekte, davon 2 in Norwegen. Dabei handelt es sich um Industrieanwendungen, wie die Öl- und Gasverarbeitung oder die Erzeugung von Chemikalien, bei denen die CO₂-Abscheidung aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt. In der EU ist bislang noch keines der bis 2015 geplanten 12 CCS-Demonstrationsprojekte umgesetzt worden.

In einer Entschließung vom 27.3.2013 betont die Kommission, dass zur Erreichung der Emissionsziele und des -2°C-Ziels bis 2050 der Einsatz dieser Schlüsseltechnologie ohne Alternative sei. Der Energiefahrplan 2050 sieht in all seinen Szenarien den Einsatz von CCS vor - bis 2035 insgesamt 32 GW und bis 2050 190 GW. Der Energiebedarf werde steigen und voraussichtlich zu einem großen Teil durch fossile Brennstoffe gedeckt werden müssen. Daher müsse an den Demonstrationsprojekten, der Förderung und der Weiterentwicklung der CCS-Technologie festgehalten werden. Die Gründe für die Stagnation werden u.a. in dem im Vergleich zur Speicherung derzeit niedrigen Preis für ETS-Zertifikate und den hohen Kosten für die Errichtung von Kraftwerken mit CCS-Technologie gesehen. Um den Stillstand bei der Umsetzung der CCS-Technologie zu überwinden, werden von der Kommission nicht nur höhere ETS-Preise für erforderlich gehalten. Im Rahmen eines CCS – Konsultationsverfahrens werden u.a. auch folgende Überlegungen zur Aussprache gestellt, die den Stillstand beenden könnten:

- Einführung eines CCS-Zertifikatsystem, ähnlich dem ETS, die von den Energieerzeugern nach ihren Emissionen und der unterirdisch gelagerten CO₂-Menge erworben werden müssen.
- Beim Bau neuer Anlagen soll den Betreibern die Installation von CCS vorgeschrieben werden, um so die deutlich höheren Kosten eines späteren Einbaus in bereits vorhandene und laufende Anlagen zu senken.
- Mitgliedsstaaten, die einen hohen Anteil an Kohle- und Gaskraftwerken haben und/oder in Zukunft haben werden, sollen verpflichtet werden, eine Strategie für die Einführung von CCS zu entwickeln.

Eins der Kernprobleme der CCS-Technik sind die Kosten. Die Kommission schätzt, dass CCS-Kraftwerke derzeit 60 – 100 % teurer sind als vergleichbare konventionelle fossile Kraftwerke. Die Betriebskosten für CCS-Kraftwerke werden auf 30 – 100 € pro Tonne CO₂ geschätzt, zuzüglich die Kosten für Transport und Speicherung. Von grundlegender Bedeutung ist aber vor allem auch die

mangelnde Akzeptanz dieser Technik in der Bevölkerung. Das Parlament hat daher die Kommission ausdrücklich aufgefordert, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der Wirtschaft über die Vorteile und die Sicherheit der CCS-Technologie zu informieren, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in diese Technologie zu gewinnen.

Pressemitteilung der Kommission vom 27.3.2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-276_de.htm

Mitteilung vom 27.3.2013 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0180:FIN:DE:HTML>

Entschließung des Europäischen Parlaments (Ziffer 70 bis 72) vom 14. 3,2013 zum Energiefahrplan 2050 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0088+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

8. Mobilität in der Stadt

Termin: 3.7.2013

Die Kampagne zur Förderung nachhaltiger städtischer Mobilität hat zur Anmeldung von Projekten aufgerufen. Die Kampagne symbolisiert mit ihrem Motto „Wähle den richtigen Mix“ ihr zentrales Ziel, für die Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel innerhalb von Städten zu werben. Bewerben können sich u.a. Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Schulen. Aktionen mit nachweislich hohem Vernetzungs- und Multiplikator Effekt auf lokaler, regionaler und/oder nationaler oder gar EU-Ebene können mit bis zu 7.000 € unterstützt werden. Projekte, die zwischen dem 1. Juli 2013 und dem 30. Juni 2014 stattfinden und die ein Umdenken zu nachhaltiger städtischer Mobilität fördern und nicht nur technischer Natur sind, können sich noch bis zum 31. Mai 2013, 12 Uhr online bewerben unter <http://dotherightmix.eu/action/about/>

Pressemitteilung der Kommission vom 3.7.2012 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-735_de.htm?locale=en

Die Kampagne-Website unter

<http://dotherightmix.eu/>

9. Öffentliche Verkehrsmittel

Öffentlicher Verkehrsmittel würden deutlich attraktiver, wenn mit einem Ticket alle Verkehrsmittel genutzt werden können. 71 % der EU-Bürger würden unter diesen Umständen öffentliche Verkehrsmittel häufiger in Anspruch nehmen; auch bei den Autofahrern stieß dies auf starke Zustimmung (66 %). Das ist ein Ergebnis einer Studie von Eurobarometer vom März 2011. Die weitaus meisten Autofahrer (71 %) halten die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für weniger bequem als das Autofahren. Ein ähnlich hoher Anteil (72 %) der Autonutzer gab an, dass sie öffentliche Verkehrsmittel aufgrund fehlender Verbindungen nicht nutzen könnten (49% hoben dies als „sehr wichtigen“ Faktor hervor). Als wichtigen Grund nannten 64 % der Autofahrer zudem eine zu niedrige Taktfrequenz der öffentlichen Verkehrsmittel, und 54 % wiesen auf mangelnde Zuverlässigkeit hin.

Menschen, die täglich mit dem Auto unterwegs sind, wurden gefragt, unter welchen Bedingungen sie auch andere Verkehrsmittel nutzen würden. Etwa zwei Drittel (65 %) würden dies in Betracht ziehen, wenn sie einfacher von einem Verkehrsträger auf einen anderen wechseln könnten, 52 % nannten bessere (Online-) Informationen als Anreiz, 47 % wünschten sich attraktivere Bahnhöfe und für 38 % wäre es eine Erleichterung, wenn sie Tickets online kaufen könnten.

Für die von der Kommission in Auftrag gegebene Studie wurden 25 570 Menschen in allen 27 Mitgliedstaaten befragt.

Pressemitteilung der Kommission vom 24.3.2011 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-11-360_de.htm

Die Studie (Englisch, 67 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_312_en.pdf

10. Nahverkehr - Fahrgastrechte

Es gibt eine umfassende Studie zu den Fahrgastrechten im öffentlichen Nahverkehr der EU - Mitgliedstaaten und den USA und Südafrika. Die Studie untersucht für die Bereiche Bus, Stadtbahn, Straßenbahn, U-Bahn, Schiffe und Taxis die rechtlichen und vertraglichen Grundlagen für folgende Fahrgastrechte: Informationsrecht, Rechte bei Verspätung und Annullierung wie z.B. Erstattung; Änderung des Reisewegs, Betreuung während der Wartezeit und unter bestimmten Voraussetzungen Ausgleichszahlungen, besondere Maßnahmen zu Gunsten von Personen mit eingeschränkter Mobilität und mit Behinderungen, Haftung für Personen und deren Gepäck und schließlich Beschwerderecht. Dabei wird auf die im europäischen Regelwerk genannten Fahrgastrechte abgestellt. Vorgeschlagen werden u.a. eine europäische Plattform für Verkehrsbetriebe, Nutzer und Behörden sowie ein EU-Portal für die Rechte von Nahverkehrskunden.

Die Studie (Englisch, 567 Seiten) „Fact Finding Study on the legal and contractual basis of passenger rights in urban public transport“ unter

<http://ec.europa.eu/transport/themes/urban/studies/doc/2012-11-fact-finding-study-passenger-rights.pdf>

Eine Zusammenfassung (Deutsch, 9 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/transport/themes/urban/studies/doc/2012-11-fact-finding-study-passenger-rights-exec-summe_de.pdf

11. Klärschlamm

In die EU-Klärschlammrichtlinie sollten keine Grenzwerte für weitere Stoffe festgelegt, aber die Überwachungsaktivitäten verstärkt werden. Das ist die Empfehlung in einer Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission vom 9.4.2013, die europaweit die Belastung von Klärschlamm mit Schadstoffen untersucht hat. Grundlage ist die Analyse von Klärschlammproben aus insgesamt 15 Mitgliedstaaten, die auf 22 Metalle und 92 organische Verbindungen untersucht wurden, darunter Wirkstoffe von Pestiziden und Medikamenten, Weichmacher, Süßstoffe sowie Stoffe in Kosmetikprodukten. In keinem Fall wurden die Grenzwerte der Klärschlammrichtlinie überschritten. Auch die Konzentrationen der Stoffe, für die noch keine Grenzwerte in der Klärschlammrichtlinie bestehen, befanden sich nicht im besorgniserregenden Bereich. Anlass für die Studie ist der Fitnesscheck der Abfallpolitik, in den die Überprüfung der Klärschlammrichtlinie von 1986 einbezogen wird. Während die Richtlinie für 7 Schwermetalle Grenzwerte enthält, haben viele Mitgliedstaaten die nationalen Anforderungen an die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm verschärft.

Die Studie (Englisch, 82 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/dgs/jrc/downloads/jrc76111_lb_na_25598_en_n.pdf

12. Grundwasserrichtlinie

Die Kommission bereitet die Überarbeitung der Grundwasserrichtlinie vor. Ziel der Richtlinie vom 12.12.2006 ist der Erhalt sauberen Grundwassers. Verschmutzungen sollen möglichst schnell festgestellt werden, um notwendige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Ferner wird geregelt, ab welcher Gewässergüte Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen. Die Richtlinie gibt konkrete Werte für die Beurteilung des chemischen Zustandes, bestimmt Qualitätskriterien und Maßnahmen zur Verhinderung oder Begrenzung des Eintrags von Schadstoffen in das Grundwasser. Bei der Überarbeitung dürfte es insbesondere um die Anhänge I und II der Richtlinie gehen, in denen Grundwasserqualitätsnormen und Schwellenwerte für Grundwasserschadstoffe festgelegt sind. Für Mitte 2013 wurde ein öffentliches Konsultationsverfahren angekündigt; Vorschläge der Kommission werden für das Frühjahr 2014 erwartet.

Weitere Informationen der Kommission (Englisch) unter

<http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/groundwater/review.htm>

Die Grundwasserrichtlinie vom 12. Dezember 2006 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32006L0118:DE:HTML>

Umfassend das Bundesumweltministerium zum Grundwasser (72 Seiten) unter

<http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3642.pdf>

13. Brachflächen - Revitalisierung

Die Förderpraxis bei der Revitalisierung von Industrie- und Militärbrachen wurde vom Europäischen Rechnungshof kritisiert. Grundlage war die Prüfung von 27 Projekten und die Analyse der Instrumente der Mitgliedstaaten für die Brachflächenrevitalisierung. Der Rechnungshof stellt fest, dass bei den meisten Projekten die Belegung der revitalisierten Flächen und der Gebäude sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen geringer als erwartet waren. Diese Ergebnisse hätten zu geringeren Kosten für die nationalen Haushalte und den EU-Haushalt erreicht werden können. Für die künftige Handhabung der Brachflächenrevitalisierung hat der Rechnungshof u.a. folgende Maßnahmen empfohlen:

- Vom Projektträger soll eine Marktanalyse unter Abwägung der verschiedenen Optionen für die künftige Nutzung durchgeführt werden.
- Die Projekte sollen in einen integrierten Entwicklungsplan eingebunden und die Sanierungsergebnisse von einer Behörde bescheinigt werden.
- Die Mitgliedstaaten sollten mit klaren Zielvorgaben verbundene Strategien für die Brachflächenrevitalisierung ausarbeiten und bei jedem Projekt das Finanzierungsdefizit sorgfältig analysieren.
- In alle Zuwendungsbescheide soll eine Klausel aufgenommen werden, die eine Rückzahlung ermöglicht, falls das Projekt mehr Einnahmen erwirtschaftet als erwartet.
- Es sollen EU-Standards für die Definition kontaminierter Flächen sowie die damit jeweils verbundenen Umwelt- und Gesundheitsrisiken erarbeitet werden.

Die Zahl der kontaminierten Brachflächen in Europa belaufen sich von einigen Hundert in kleineren Mitgliedstaaten bis zu mehreren Hunderttausend in größeren Mitgliedstaaten mit ausgeprägter industrieller Vergangenheit. Die Revitalisierung von Brachflächen wird zum Schutz von Gesundheit und Umwelt im Rahmen von EU-Strukturmaßnahmen gefördert, auch um der Zersiedelung der Landschaft entgegenzuwirken.

Der Bericht des Rechnungshofs (62 Seiten) unter

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/22042785.PDF>

14. Breitbandausbau

Der Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen soll kostengünstiger und effizienter werden. Das ist das Ziel einer Verordnung, die davon ausgeht, dass 30% der heute anfallenden Kosten eingespart werden könnten, u. a. durch eine bessere Koordination von (Straßen-) Bauarbeiten, auf die bis zu 80 % der Netzausbaukosten entfallen. Der Verordnungsentwurf orientiert sich an bereits bewährten Verfahren aus einigen EU-Ländern, u.a. aus Deutschland, überlässt organisatorische Fragen aber weitgehend den Mitgliedstaaten. Die Verordnung sieht u.a. vor, dass

- neue und renovierte Gebäude über eine hochgeschwindigkeitsfähige Breitbandinfrastruktur verfügen müssen,
- ein Recht auf den Zugang zu sämtlichen Netz-Infrastrukturen besteht , u.a. die Nutzung der Infrastrukturen für Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Fernwärme und Verkehr (Leitungsrohre, Einstiegsschächte, Verteilerkästen, Masten, Türme), zu fairen und angemessenen Bedingungen und Preisen,
- über eine zentrale Stelle ein Recht auf Zugang zu Mindestinformationen besteht zu vorhandenen Infrastrukturen über Standort, Umfang, Art, gegenwärtige Nutzung, Name des Eigentümers, aber auch über laufende oder geplanten Bauarbeiten (zentraler Atlas über die passive Infrastruktur - ähnlich dem Infrastrukturatlas der Bundesregierung),
- alle Netzbetreiber die Möglichkeit erhalten, Vereinbarungen mit anderen Infrastrukturbetreibern auszuhandeln und
- die Genehmigungsverfahren, z.B. für die Nutzung von Masten und Antennen, durch standardmäßige Bearbeitungsfristen von 6 Monaten und die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle beschleunigt werden.

Die Verordnung bedarf der Zustimmung des Parlaments, die nach ihrer Verabschiedung in der gesamten EU unmittelbar anwendbar ist.

Die Verordnung ist ein Beitrag zur Leitinitiative Digitale Agenda. Danach sollen bis 2020 Internetgeschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s für alle europäischen Bürger und Anschlüsse mit 100 Mbit/s oder mehr in der Hälfte aller europäischen Haushalte durchgesetzt werden. Im Vergleich dazu sieht die Breitbandstrategie der Bundesregierung bis 2014 mindestens 50 Mbit/s für 75 % der Haushalte vor und spätestens 2018 eine flächendeckende Versorgung.

Pressemitteilung der Kommission vom 26.3.2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-281_de.htm

Zum Verordnungsentwurf (Englisch) unter

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/proposal-regulation-european-parliament-and-council-measures-reduce-cost-deploying-high-speed>

15. Elektromagnetische Felder

Im Juni wird das Parlament die Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer vor elektromagnetischen Strahlungen endgültig verabschieden. In der Richtlinie werden die Pflichten der Arbeitgeber insbesondere zur Messung der Strahlung und zur entsprechenden Risikobewertung festgelegt. Die Langzeitfolgen der elektromagnetischen Strahlung auf den Arbeitnehmer werden aber von der Richtlinie nicht erfasst, weil der Zusammenhang mit der Strahlung nicht wissenschaftlich erwiesen ist. Die bereits 2004 verabschiedete Richtlinie ist bislang nicht in Kraft getreten, weil die Umsetzung insbesondere auch im medizinischen Bereich die Verwendung der Kernspintomographie (MRT) de facto unmöglich gemacht hätte. So wäre u.a. das Operieren unter MRT deutlich erschwert worden. Die Technik ist aber unverzichtbar, um Patienten, die an Krebs oder Erkrankungen des Gehirns leiden, zu diagnostizieren und zu behandeln. Aufgrund der Proteste vieler Ärzte und Patienten wurde das Inkrafttreten 2008 zunächst hinausgeschoben. Nunmehr ist mit dem Rat – aufgrund neuer wissenschaftlich ermittelter Grenzwerte, insbesondere in Bezug auf die Exposition durch die Kernspintomographie (MRT) in Kliniken - ein Kompromiss erzielt worden. Bei der jetzt zur Verabschiedung anstehenden Fassung geht es aber nicht nur um die berufliche Belastung von Ärzten oder Krankenschwestern (MRT), sondern auch um Schweißer oder von Mitarbeitern, die mit Radar oder an Stromleitungen tätig sind. Die Richtlinie enthält auch Bestimmungen für Arbeitnehmer, die einen Herzschrittmacher tragen und für Schwangere. Um die Durchführung der Richtlinie zu erleichtern, wird die Kommission einen Leitfaden erstellen.

Die Richtlinie i.d.F. vom 14.4.2011 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0348:FIN:DE:PDF>

Zum erzielten Kompromiss (Englisch) unter

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/136706.pdf

Entschließung des Parlaments vom 5.3.2012 zur Richtlinie über Elektromagnetische Felder unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2012-0042&language=DE&mode=XML>

Bundesarbeitsministerium zur EU-Richtlinie unter

<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsschutz/Technischer-Arbeitsschutz/Elektro-magnetische-Felder/bericht-elektromagnetische-felder.html>

16. LKW - Aerodynamik

Durch eine verbesserte Aerodynamik soll der Treibstoffverbrauch der LKWs um 7 bis 10% gesenkt werden. Das sieht ein Kommissionsvorschlag zur Änderung der Richtlinie 96/53/EG über Lkw-Maße und Gewichte vor. Die Einsparungen sollen durch ein noch von den Herstellern zu entwickelndes flacheres Designs der Fahrerkabine und aerodynamische Luftleiteinrichtungen (Heckaufsätze) am

hinteren Teil des Anhängers erreicht werden. Auch das Sichtfeld des Fahrers wird sich durch die neue Fahrerkabine verbessern und dadurch die Sicherheit der Fußgänger oder Radfahrer erhöht werden. Nach Angaben der Kommission sollen durch die verbesserte Aerodynamik die Kraftstoffkosten für einen im Fernverkehr eingesetzten LKW, der durchschnittlich 100 000 km zurücklegt, um bis zu 5 000 EUR pro Jahr gesenkt werden. Der normale LKW würde sich dadurch um etwa 3 Meter auf 21,75 Meter verlängern, damit aber noch deutlich unter der Gigaliner-Länge von 25,25 Meter liegen. In der Richtlinie 96/53/EG wird derzeit das höchstzulässige Gewicht von Schwerlastkraftwagen auf 40 Tonnen (44 im kombinierten Verkehr) und die maximale Länge auf 18,75 m begrenzt. Allerdings gibt es Möglichkeiten, von diesen Obergrenzen abzuweichen, doch darüber entscheiden die einzelnen Mitgliedstaaten. Der neue Vorschlag der Kommission bedarf der Zustimmung des Parlaments und der Mitgliedstaaten. Die neuen Lkw könnten dann in etwa 7 Jahren zum Einsatz kommen. Zu den Gigalinern siehe nachfolgend unter eukn 5/2013/17.

Pressemitteilung der Kommission unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-328_de.htm

Weitere Infos zu den vorgeschlagenen neuen Lkw's unter

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-329_de.htm?locale=en

Der Vorschlag für die Aktualisierung der Richtlinie aus dem Jahr 1996 unter

http://ec.europa.eu/transport/modes/road/weights-and-dimensions_en.htm

Geltende Richtlinie 96/53/EG unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1996L0053:20020309:DE:PDF>

17. Gigaliner grenzüberschreitend ?

Das Parlament wird entscheiden, ob künftig Gigaliner auch im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzt werden dürfen, wenn beide Länder damit einverstanden sind. Die Kommission ist mit der aktuellen Parlamentsvorlage der einmütigen Forderung des Parlaments nachgekommen, den Rat und das Parlament in die Entscheidung mit einzubinden, ob künftig durch eine entsprechende Erweiterung der Richtlinien von 1996 der grenzüberschreitende Verkehr von Gigalinern zugelassen werden sollte. Der Versuch der Kommission vom Juni 2012 wurde gestoppt, am Parlament vorbei durch eine Neuinterpretation der Richtlinie zu Lkw-Maßen und Gewichten in Europa (vom 17.9.1996 - 96/53/EG) eine völlig neue Rechtslage zu schaffen.

Bislang sind Gigaliner, die fast 7 Meter länger als die herkömmlichen LKW's sind, nur im innerstaatlichen Verkehr zulässig, wenn das die nationalen Bestimmungen vorsehen. Nach den derzeit geltenden EU-Vorschriften gibt es keine Rechtsgrundlage für einen grenzüberschreitenden Verkehr von Gigalinern. In Deutschland sind Gigaliner seit 2012 testweise in einigen Bundesländern unterwegs; in Österreich sind Gigaliner nicht zulässig. Der neue Vorschlag der Kommission bedarf der Zustimmung des Parlaments und der Mitgliedstaaten.

Pressemitteilung der Kommission vom 15.4.2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-328_de.htm

Pressemitteilung des Parlaments vom 19.5.2012 zur rechtlichen Prüfung des Kommissionsverhaltens (Englisch) unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/pressroom/content/20120618IPR47081/html/Twenty-five-metre-trucks-Commissioner-overstepped-his-authority-say-MEPs>

18. Steuerbetrug – Überwachungsplattform

Dem Austausch von Fachwissen gegen Steuerbetrug dient eine „Plattform für verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen“. Die von der Kommission eingerichtete Plattform dient der Überwachung der Fortschritte der Mitgliedstaaten beim Vorgehen gegen Steuerhinterziehung und Steueroasen. Die Plattform wird sich aus rund 45 Mitgliedern zusammensetzen – jeweils einem hochrangigen Vertreter der Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten und bis zu 15 anderen Vertretern, die von der Kommission auf der Grundlage eines offenen Bewerbungsverfahrens ernannt werden. Die Aufforderung für Bewerbungen zur Auswahl der teilnehmenden Organisationen ist bereits ergangen. Die Vertreter werden für eine dreijährige Mandatsperiode ausgewählt, die verlängert werden kann. Die Plattform will insbesondere die Fortschritte in zwei Bereichen erreichen:

- Den Mitgliedstaaten sollen einheitliche Kriterien an die Hand gegeben werden, um Steueroasen zu erkennen, so dass sie diese auf nationale „schwarze Listen“ setzen können.

- Es soll verhindert werden, dass Unternehmen im Rahmen einer aggressiven Steuerplanung Wege finden, um ihrer Steuerpflicht nicht in vollem Umfang nachzukommen. U.a. werden Regeln vorgeschlagen, wie Missbrauchsbekämpfungsvorschriften in Doppelbesteuerungsabkommen, nationalen Rechtsvorschriften und dem Unternehmenssteuerrecht der EU eingebaut werden können.

Pressemitteilung der Kommission mit weiteren Verweisen unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-351_de.htm?locale=en

19. Hypothekenkredite

Künftig können Wohn-Immobilienkredite besser verglichen, ggf. aber auch vorzeitig zurückgezahlt werden. Das ist der Kern einer Richtlinie über Wohn- Immobilienkreditverträge, auf die sich das Parlament mit der Kommission und den Mitgliedstaaten verständigt hat. Damit wird es in der EU künftig verboten sein, dass Bankkunden verpflichtet werden, Strafen für eine vorzeitige Rückzahlung von Hypotheken zu zahlen. Einzelheiten, insbesondere aber eine „faire“ Kompensation im Falle der vorzeitigen Rückzahlung, können durch die Mitgliedstaaten festgelegt werden. In Deutschland und vielen anderen Mitgliedstaaten wird sich daher wohl nicht viel ändern. Denn hier werden Eigenheime überwiegend mit langfristigen Festzinskrediten finanziert, auf die sich der Verbraucher besser einstellen kann. Die Banken müssen für die Information über ihre Immobilienkredite ein neues standardisiertes EU-Informationsblatt (ESISA) verwenden, wodurch die Verbraucher in die Lage versetzt werden, die Angebote, z.B. über Zins- und Tilgungslasten, besser zu vergleichen. Auch für die Kreditvergabe selbst wird es einheitliche Standards geben. Und schließlich wird es nach Vertragsabschluss innerhalb von 7 Tagen ein Rücktritts-recht geben.

Pressemitteilung des Parlaments (Englisch) unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130422IPR07528/html/Home-loans-better-protection-for-buyers>

20. Umweltinformationen – Umweltfußabdruck

In die verwirrende Fülle von Umweltinformationen soll mehr Klarheit gebracht werden und zwar durch EU-weit einheitliche Methoden zur Messung des sog. ökologischen Fußabdrucks. Derzeit gibt es für Verbraucher eine verwirrende Vielzahl von Ökolabeln und Umweltgütesiegeln, die nicht zwingend verlässliche Aussagen zur tatsächlichen Umwelt- und Klimafreundlichkeit bieten bzw. oft nur schwer vergleichbare Entscheidungskriterien verwenden. Aber auch die Unternehmen, die die Umweltleistung ihrer Produkte hervorheben möchten, sind mit zahlreichen Hindernissen konfrontiert. Sie müssen sich zwischen verschiedenen von Regierungen und privaten Initiativen unterstützten Methoden entscheiden, müssen häufig mehrfach für die Bereitstellung von Umweltinformationen zahlen und stoßen auf das Misstrauen der Verbraucher, die durch zu viele Etiketten, Kennzeichen und Angaben verwirrt werden.

In einer Mitteilung empfiehlt die Kommission daher nun die Anwendung von zwei Methoden zur Messung der Umwelleistung von Produkten und Organisationen entlang ihres Lebensweges: den Umweltfußabdruck von Produkten (Product Environmental Footprint, PEF) und den Umweltfußabdruck von Organisationen (Organisation Environmental Footprint, OEF). Der Kommissionsvorschlag

- empfiehlt den Mitgliedstaaten, Unternehmen, privaten Organisationen und dem Finanzsektor die freiwillige Anwendung von PEF und OEF;
- kündigt eine dreijährige Testphase an, in der unter Beteiligung verschiedener Interessenträger produkt- und sektorspezifische Regeln ausgearbeitet werden;
- legt die Grundsätze für die Offenlegung der Umwelleistung fest wie Transparenz, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Vergleichbarkeit und Klarheit.

Anlass für die Kommissionsinitiative ist das Ergebnis der neusten Eurobarometer-Umfrage. Danach sind 48 % der europäischen Verbraucher verwirrt durch die Fülle von Umweltinformationen.

Pressemitteilung vom 9.4.2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-310_de.htm

Zum Umweltfußabdruck PEF (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/environment/eussd/smgp/product_footprint.htm

Zum Umweltfußabdruck OEF (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/environment/eussd/smgp/organisation_footprint.htm

Zur Mitteilung und weiteren Hinweisen (Englisch) unter

<http://www.ec.europa.eu/environment/eussd/smgp/index.htm>

21. EMAS Nutzerhandbuch

Es gibt jetzt ein Nutzerhandbuch zur freiwilligen Einführung von EMAS. Die im EU-Amtsblatt erfolgte Veröffentlichung enthält klare und einfach nachzuvollziehende Ratschläge für Unternehmen und andere Organisationen, die an der freiwilligen Einführung des Umweltmanagementsystems interessiert sind. Die wichtigsten Elemente des Systems werden beschrieben und die erforderlichen Schritte werden erläutert, die für eine Teilnahme an EMAS unternommen werden müssen. Das Dokument soll den Organisationen die Einführung von EMAS erleichtern und so zu einer breiteren Anwendung des Systems beitragen. Darüber hinaus wird auch auf Einzelfragen, wie zum Beispiel zur Verwendung des Logos, Sonderregelungen für KMU und die Bewertung der Einhaltung von Rechtsvorschriften eingegangen. Das im Amtsblatt veröffentlichte Nutzerhandbuch vom 4.3.2013 unter http://www.izu.bayern.de/publikationen/detail_publicationen.php?pid=09050101001134

22. Stärkung des Bundestags in EU-Angelegenheiten

Die Mitwirkungs- und Unterrichtsrechte des Bundestags in EU-Angelegenheiten werden gestärkt. In dem Entwurf eines Gesetzes zur Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag in Europa Angelegenheiten (EUZBBG) vom 19.3.2013, auf das sich alle Fraktionen geeinigt haben, wird die Pflicht der Bundesregierung konkretisiert, den Bundestag umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterrichten. Neu ist die Ausweitung des Anwendungsbereichs auch auf völkerrechtliche Verträge. Diese Regelung betrifft insbesondere den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der außerhalb der europäischen Verträge errichtet wurde. Wichtig ist insbesondere, dass Dokumente und Informationen, auch für den Fall von Vertragsverletzungsverfahren, dem Bundestag grundsätzlich schriftlich, im Voraus und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden müssen. Damit ist eine Meinungsbildung über den Gegenstand der Sitzungen sowie die Position der Bundesregierung und eine Einflussnahme auf die Verhandlungslinie und das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung möglich. Weitere Einzelheiten in der Gesetzesbegründung.

Der Gesetzentwurf (Bundestags Drucksache 17/12816) unter

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/128/1712816.pdf>

23. Mitentscheidungs- und Vermittlungsverfahren

Es gibt einen Leitfaden für Mitentscheidungs- und Vermittlungsverfahren nach dem Vertrag von Lissabon. Der Leitfaden erläutert die Art und Weise, wie das Parlament gleichberechtigt auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission seine Arbeit im Zusammenhang mit der Mitentscheidung und der Vermittlung organisiert. Durch den Vertrag von Lissabon wurden viele Bereiche, in denen das Parlament vorher lediglich ein Recht auf Konsultation bzw. auf Zustimmung besaß oder sogar überhaupt nicht beteiligt war, der Mitentscheidung, d.h. dem „ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“ zugeordnet. Der Leitfaden soll den Parlamentariern dabei helfen, ihre Mitwirkung an Mitentscheidungsverfahren und insbesondere auf der Stufe der Vermittlung vorzubereiten, auf der das Parlament mit dem Rat in Trilog-Verhandlungen oder im Vermittlungsausschuss zusammentrifft. Von Interesse ist dieser Leitfaden auch für Bürgerinnen und Bürger, die an der Parlamentsarbeit interessiert sind.

Der Leitfaden (59 Seiten) unter

http://www.europarl.europa.eu/code/information/guide_de.pdf

24. EurLex

Die Online-Datenbank zu den Rechtsvorschriften der EU, EurLex, wird vielseitig genutzt. Das ergab eine Umfrage über ihr Angebot (Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung), die Ende 2012 durchgeführt worden ist und über die im Infobrief 2/2013 des RGRE berichtet wurde. Danach konsultieren 29,3% die Zusammenfassungen mehrmals in der Woche, 26,5% öffnen die Website jeden Tag, und 20,1% schauen mehrmals im Monat hinein. Die überwiegende Mehrheit der Benutzer (79%) konsultieren die Zusammenfassungen im Rahmen ihrer Arbeit, 32% wegen ihres Studiums, und lediglich 15% aus privaten Gründen. 77,2% der Benutzer suchen nach zusammengefassten Ausgaben von Rechtsakten, während 52,4% sich über den Stand der Entwicklung europäischer Rechtsvorschriften informieren wollen. 30,4 interessieren sich vor allem für institutionelle Angelegenheiten, 19,8% für die Landwirtschaft und 16,7% für den Außenhandel.

25. Kommunaler Partnerschaftskongress

Am 12./13. September 2013 findet in Bonn ein Deutsch-Französischer Partnerschaftskongress statt. Dieser kommunale Kongress ist die zentrale kommunale Jubiläumsfeier in Deutschland zum 50jährigen Bestehen des Elysée-Vertrages. An der Festveranstaltung wird der Bundespräsident teilnehmen. Veranstalter ist die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas. Die deutschen Städte, Gemeinden und Kreise mit Partnerschaften in Frankreich haben bereits eine Einladung erhalten.

26. Ältere Menschen – Gesundheitswebseite

Es gibt eine neue Webseite zu gesundheitlichen Fragen älterer Menschen. Dabei geht es um Informationen und Erfahrungen über Gesundheitskompetenz zwischen den EU Staaten und verschiedenen Gesundheits-sektoren.

Die Webseite unter

<http://eurohealthnet.eu/organisation/launch-irohla-website-new-portal-seeks-i>

27. Europa-Links

Für die Internetauftritte von Kommunen gibt es eine Liste von Links auf Europa-Seiten. Diese Links führen auf Seiten, die eine direkte Nutzeranwendung oder ein direktes Interesse für Bürgerinnen und Bürger haben. Die Liste wird von der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland (Repräsentanz Bonn) zur Verfügung gestellt. Die Liste der Links steht auf der Homepage des RGRE unter <http://www.rgre.de/links.html> am Ende der Seite unter der Überschrift „Links für kommunale EU-Webseiten“.

28. Sprengstofferkennung

Ein neues Spürgerät kann Sprengstoffmengen von weniger als 1 Milligramm auf 20 Meter Entfernung anzeigen. Der Prototyp dieses transportablen Spürgeräts „Optix“ ist mit Fördergeldern der EU u.a. unter Beteiligung der Technischen Universitäten Clausthal und Dortmund entwickelt worden. Das Spürgerät OPTIX liefert Polizei und Sicherheitskräften ein wertvolles Instrument zur frühzeitigen Erkennung von explosiven Stoffen.

<http://www.fp7-optix.eu/>